Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 6. Marienwerder, den 6. Februar. 1878.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 3. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1878 enthält unter:

Nr. 8539 das Gesetz, betreffend die Verpflichtung des Fiskus zur Beitragsleistung zu den Wegeverbandsumlagen in der Provinz Hannover. Vom 9. Januar 1878.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**

Die 23. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe v. J. 1855 betreffend.

In der am 15. und 16. d. M. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 23. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 3000 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September v. J. gezogenen 30 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassenrevisionen nöthigen Zeit, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 7 und 8 über die Zinsen vom 1. April 1877 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Empfangnahme der Prämien kann auch bei den Königlichen Regierungshauptkassen, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März d. J. ab einzureichen, welche sie der Staatsschuldentilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. J. ab zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons wird vom Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Zugleich werden die Besitzer von Schuldverschreibungen aus bereits früher verloosten und gekündigten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 16. Januar 1878.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

B. Graf zu Eulenburg. Loewe. Hering. Rötger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses des Kreises Löbau vom 20. März 1877 ist unter Zustimmung sämmtlicher Betheiligten:

1) das Grundstück Nawra Nr. 50, im Flächeninhalte von 0,28,10 Hekt. unter Abtrennung von dem Gemeindebezirke Nawra;
2) das den Gastwirth Klewitz'schen Eheleuten gehörige, mittels Erbpachts-Kontrakts vom 22. Oktober 1822, dem Krüger Friedrich Simon verliehene kommunalfreie Weideland, im Flächeninhalte von 13 Morgen 156 []Ruthen preuß., gleich 3,54,04,7 Hekt. mit dem Bezirke der Gemeinde Brattian vereinigt worden.

Ferner ist die eine Zeit lang gelöste kommunale Verbindung zwischen

3) denjenigen Grundstücken, welche in ihrer Gesammtheit die Bezeichnung „Königlich Lonk" führen, mit dem Bezirke der Gemeinde Brattian, und
4) denjenigen Grundstücken, welche die Benennung „städtisch Lonk" tragen, mit dem Gemeindebezirke der Stadt Neumark

inzwischen wieder hergestellt worden.

Demzufolge habe ich in Gemäßheit des § 2 des Reichs-Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875, die ad 1 und 2 bezeichneten Grundstücke, das Grundstück Nawra Nr. 50 unter Abtrennung von dem XXI. Standesamtsbezirke, Nicolaiken mit dem XXII. Standesamtsbezirke, Brattian, zu welchem die ad 3 erwähnten Grundstücke bereits gehören, und die ad 4 genannten Grundstücke „städtisch Lonk" unter Abtrennung von dem

Ausgegeben in Marienwerder den 7. Februar 1878.

XXII. Standesamtsbezirke, Brattian, mit dem Standesamtsbezirke der Stadt Neumark, Kreises Löbau, vereinigt, was ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 22. September 1874 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Königsberg, den 6. Januar 1878.
Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

3) **Bekanntmachung.**

Nachdem die Eigenschaft des ehemaligen Kämmerei-Vorwerks Neuguth als eines selbstständigen Gutsbezirkes festgestellt und anerkannt worden ist, habe ich in Gemäßheit des § 2 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 den genannten Gutsbezirk unter Abtrennung von dem Standesamtsbezirke der Stadt Schwetz mit dem XVIII. Standesamtsbezirke, Poln. Konopath, Kreises Schwetz, vereinigt, was ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 28. August 1874 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Königsberg, den 14. Januar 1878.
Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

4) Nachstehende

Bekanntmachung:

Bei der durch Testament der weiland Commissionsrath Reichert'schen Eheleute errichteten, mit dem 1. Oktober 1877 in Wirksamkeit getretenen milden Stiftung sind

zwei Stipendien von jährlich 600 Mark für talentvolle und gebildete junge Leute, welche sich der Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Musik oder Kupferstecherkunst gewidmet haben, zur Unterstützung bei ihrer weiteren Ausbildung, sei es auf Reisen oder in ihrer Heimath, verfügbar.

Die Bewilligung ist davon abhängig, daß der Bewerber Inländer ist und sich über seine Begabung für den von ihm erwählten Kunstzweig, über den Besitz genügender Vorbildung, sowie über fleißige Betreibung seiner Studien durch Zeugnisse ausweiset.

Bewerbungsgesuche sind schriftlich nnter Beifügung der Zeugnisse bei dem Curator der Reichert'schen Stiftung, Geheimen Oberregierungsrath Barkhausen in Berlin, einzureichen.

Berlin, den 5. Januar 1878.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 23. Januar 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Golluschütz, Kreises Schwetz, zu Friedeck, Kreises Strasburg, zu Neuhof, Kreises Konitz, und des Müllers Makowski zu Pniewitten, Kreises Kulm, ist beseitigt.

Marienwerder, den 24. Januar 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) **Betrifft die Prüfuug der Rektoren für den Herbsttermin 1878.**

Behufs Prüfung der Rektoren haben wir einen Termin auf

den 21. September cr.

festgesetzt.

Die wissenschaftlich gebildeten, noch nicht als Lehrer fungirenden Candidaten haben ihre Zulassung zu dieser Prüfung unmittelbar, die im Amte stehenden Lehrer durch ihre Kreisschulinspektoren spätestens bis zum 13. Juli c. bei uns schriftlich nachzusuchen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Namen, Tag und Jahr der Geburt, der Geburtsort, die Confession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Candidaten anzugeben ist;
2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und event. über die bisher abgelegten theologischen, philologischen oder Seminarprüfungen;
3. ein Zeugniß des zuständigen Vorgesetzten über die bisherige Thätigkeit des Examinanden im öffentlichen Schuldienste. Diejenigen, welche noch kein öffentliches Amt bekleiden, haben außerdem einzureichen:
4. ein amtliches Führungs-Attest und
5. ein von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Jedem Examinanden wird von uns unmittelbar nach seiner schriftlichen Meldung eine wissenschaftliche Arbeit aufgegeben werden, welche er innerhalb 8 Wochen anzufertigen und spätetens 14 Tage vor dem Prüfungstermine mit der Versicherung einzureichen hat, keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel dabei benutzt zu haben.

Die persönliche Meldung der Examinanden hat im Lokale der hiesigen Löbenichtschen Mittelschule am 21. September, Morgens 7¾ Uhr, zu geschehen.

Königsberg, den 15. Januar 1873.
Provinzial-Schulkollegium.

7) **Betrifft die Prüfung der Lehrer an Mittelschulen für den Herbsttermin 1878.**

Behufs Prüfung der Lehrer an Mittelschulen haben wir einen Termin auf

den 16. bis 20. September cr.

festgesetzt.

Die wissenschaftlich gebildeten, noch nicht als Lehrer fungirenden Candidaten haben ihre Zulassung zu dieser Prüfung unmittelbar, die im Amte stehenden Lehrer durch ihre Kreisschulinspektoren spätestens bis zum 13. Juli c. bei uns schriftlich nachzusuchen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbst gefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, Tag und Jahr der

Geburt, der Geburtsort, die Confession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Candidaten anzugeben ist;

2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und event. über die bisher abgelegten theologischen, philologischen oder Seminarprüfungen;
3. ein Zeugniß des zuständigen Vorgesetzten über die bisherige Thätigkeit des Examinanden im öffentlichen Schuldienste. Diejenigen, welche noch kein öffentliches Amt bekleiden, haben außerdem einzureichen:
4. ein amtliches Führungsattest und
5. ein von einem zur Führung eines Dienst-Siegels berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Jedem Examinanden wird von uns unmittelbar nach seiner schriftlichen Meldung eine wissenschaftliche Arbeit aufgegeben werden, welche er innerhalb sechs Wochen anzufertigen und spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermine mit der Versicherung einzureichen hat, keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel dabei benutzt zu haben.

Die persönliche Meldung der Examinanden hat im Lokale der hiesigen Löbenichtschen Mittelschule am 16. September cr., Morgens 7 3/4 Uhr, zu geschehen.

Königsberg, den 15. Januar 1877.

Provinzial-Schulkollegium.

8) Stationirung der Landbeschäler im Jahre 1878.

Im Regierungsbezirk Marienwerder sollen auf den nachstehend genannten Stationen in diesem Frühjahr Beschäler des Königlichen Pommerschen Landgestüts aufgestellt werden, und kann die Bedeckung der Stuten bald nach dem Eintreffen der Beschäler, welche am 9. Februar d. J. den Marsch dahin antreten werden, ihren Anfang nehmen.

Nro.	Beschälstation.	Kreis.	Zahl der Beschäler.
1	Osterwick	Conitz	2
2	Pottlitz	Flatow	2
3	Wilhelmsruh	do.	2

Die Bedingungen, unter welchen die Bedeckung der Stuten stattfinden kann, sind in jedem Stationsstalle ausgehangen, auch wird von den Herren Stationshaltern jede gewünschte Auskunft ertheilt werden.

Labes, den 15. Januar 1878.

Der Landstallmeister.

9) **Königliche Ostbahn.**

Im Preußisch-Oberschlesischen Verband-Güterverkehre tritt vom 1. Februar cr. ab ein 2. Tarif-Nachtrag in Kraft, enthaltend:

1. Aufnahme neuer Frachtsätze zwischen Sorau, der Oberschlesischen Bahn und Stationen der Ostbahn;
2. Ausnahme-Frachtsätze für gebrannten Kalk und Kalkasche von Stationen der Oberschlesischen Bahn nach den Ostbahnstationen Lebus-Cüstrin-Neuenhagen;
3. direkte Frachtsätze für Güter aller Art, in Wagenladungen, zwischen Berlin K. O. und Oels-Gnesener Stationen;
4. die vom 10. v. M. ab gültigen, unterm 6. v. M. publizirten direkten Sätze für Kartoffelsendungen von Oels-Gnesener Stationen nach unserer Station Cüstrin;
5. neue Ausnahme-Tarifsätze für grobe Eisenwaaren und Eisen und Stahl des Spezial-Tarifs 2. von Jägerndorf, Oderberg, Ratibor und Ziegenhals nach Ostbahnstationen;
6. ermäßigte Frachtsätze für Getreide aller Art, Hülsenfrüchte und Oelsamen im Verkehre mit einigen Oberschlesischen Stationen nach unseren Stationen;
7. einzelne ermäßigte Frachtsätze zwischen Berlin einerseits und Alt Boyen, Czempin und Kosten andererseits, sowie zwischen Frankfurt a. O. und Stargard O. S.;
8. ermäßigte Frachtsätze für Spezialtarif 3. und die Ausnahme-Tarife für europäisches Holz des Spezial-Tarifs 2. und Brenn-Holz für Königshütte O. S. E.;
9. Berichtigungen resp. Ergänzungen des Haupt-Tarifs und Nachtrags 1. und Druckfehler-Berichtigung;

Der Nachtrag ist durch die Billet-Kassen der Verband-Stationen zum Preise von 0,20 Mark zu beziehen.

Bromberg, den 17. Januar 1873.

Königliche Direktion der Ostbahn.

10) **Bekanntmachung.**

Die Verwaltung und der Betrieb der zum Unternehmen der Berlin-Stettiner Eisenbahn Gesellschaft gehörigen Hinterpommerschen Bahnen (Stargard-Cöslin mit der Zweigbahn Belgard-Colberg und Cöslin-Danzig) ist vom 1. Januar 1878 auf den Staat übergegangen.

Auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 24. Dezember 1877 ist die Verwaltung und der Betrieb der Hinterpommerschen Bahnen der Königlichen Direction der Ostbahn übertragen und zu diesem Behufe eine von letzterer ressortirende Königliche Eisenbahn-Commission vorläufig mit dem Sitze zu Stettin errichtet worden.

Diese Behörde, welche die Firma:

„Königliche Eisenbahn-Commission für die Hinterpommersche Bahn zu Stettin"

führt, tritt mit dem 1. Februar d. J. in Wirksamkeit und wird die Verwaltung und den Betrieb der Hinter-

pommerschen Bahnen innerhalb ihrer organisationsmäßigen Befugnisse übernehmen.

Vom 1. Februar d. J. ab sind sonach alle auf die Hinterpommerschen Bahnen bezüglichen Anträge, soweit dieselben zu unserem Geschäftskreise gehören, an uns, im Uebrigen aber an die genannte Commission zu richten. Letzterer steht insbesondere auch die Entscheidung der Beschwerden und Entschädigungsansprüche aus dem Personen- und Güterverkehr zu, einschließlich der Reclamationen von Wagenstandgeldern, sofern die zur Beschwerde Anlaß gebende Station bez. die Empfangs- oder Versandstation in dem erwähnten Verwaltungsbezirk belegen ist. Der Direction vorbehalten bleibt jedoch die Festsetzung der Fahrpläne, sowie Beschwerden, betreffend die Normirung, Auslegung und Anwendung der Tarife und tarifarischen Bestimmungen, ferner alle Reclamationen und Beschwerden des internationalen Verkehrs, endlich die auf dem Haftpflichtgesetze vom 7. Juni 1871 beruhenden Entschädigungsansprüche.

Bromberg, den 29. Januar 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

11) Die unter dem 29. Januar d. J. erlassene Bekanntmachung berichtigen wir dahin, daß die für die Hinterpommerschen Bahnen eingesetzte Königliche Eisenbahn-Commission die Firma:

„Königliche Eisenbahn-Commission für die Hinterpommersche Bahn“

führt.

Bromberg, den 1. Februar 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

12) **Königliche Ostbahn.**

Mit dem 1. Februar cr. wird die Haltestelle Bärenwalde zwischen Schlochau und Hammerstein für den Güterverkehr in Wagenladungen eröffnet. Ferner treten von demselben Tage ab für den Verkehr zwischen Thorn einerseits und den Stationen Frankfurt a. O., Lebus und Podelzig andererseits in einzelnen Klassen ermäßigte Frachtsätze, sowie anderweitige Bestimmungen für die Ueberführung der Güter von den Bahnhöfen zu Königsberg in Preußen nach dem Kai-Bahnhofe in Kraft.

Der dieserhalb herausgegebene siebente Nachtrag zum Ostbahn-Lokal-Gütertarif ist bei allen Billet-Expeditionen zu beziehen. Derselbe weist außerdem die bereits früher publicirten, mit dem 1. Februar cr. zur Erhebung kommenden erhöhten Ueberführungsgebühren zwischen den Berliner Bahnhöfen nach.

Bromberg, den 21. Januar 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

13) Landbeschälstations-Angelegenheiten.

Nachstehende Liste bezeichnet die Station und Anzahl der daselbst aufgestellten Beschäler, welche je nach der Entfernung vom hiesigen Depot im Laufe des Februar an den Bestimmungsorten eintreffen. Die Beschälzeit dauert bis Ende Juni; die Deckstunde ist in den Monaten Februar, März und April des Morgens um 8, des Nachmittags um 4 Uhr, in den Monaten Mai und Juni dagegen Morgens 7 und Nachmittags 5 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird im Allgemeinen nicht gedeckt; erscheinen hiervon Ausnahmefälle geboten, so sind unbedingt nur die Stunden vor 9 Uhr Morgens und nach 4 Uhr Nachmittags zu wählen. Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder an Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen oder unlängst geherrscht haben, dürfen den Beschälern nicht zugeführt werden. An die Herren Stationshalter, welche der Königlichen Landgestütkasse für die Deckgelder aufkommen müssen, sind dieselben bei dem ersten Sprunge zu berichtigen, wogegen der Stationshalter für jede von dem Königlichen Beschäler neu zu deckende Stute einen Deckschein ausstellen wird, in welchem über das gezahlte Deckgeld quittirt ist. Erst nachdem dieser dem Gestütwärter vorgezeigt worden, ist Letzterer befugt, die Stute decken zu lassen. Außerdem sind 50 Pf. Trinkgeld für den Wärter und 25 Pf. Schreibgebühr für den Deckschein zu zahlen und wird in dieser Beziehung auf die desfallsige Bekanntmachung früherer Jahre verwiesen: Amtsblatt de 1858 S. 51.

Endlich wird noch bemerkt, daß falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, Seitens der Gestütverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt werden kann, da die Zuführung der Stuten zu den Königl. Hengsten auf einem Akt der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß Unglücksfälle vermieden werden.

Marienwerder, den 26. Januar 1878.

Königl. Westpreußisches Landgestüt.

Nachweisung

der Beschälstationsorte im Jahre 1878 im Regierungsbezirk Marienwerder.

1.	In Marienwerder,	Kreis	Marienwerder,	werden	decken	3	Beschäler.
2.	„ Rakowitz	„	„	„	„	2	„
3.	„ Kl. Nebrau	„	„	„	„	2	„
4.	„ Sprauden	„	„	„	„	3	„
5.	„ Gr. Weide	„	„	„	„	2	„
6.	„ Kalwe	„	Stuhm	„	„	2	„
						14	Beschäler.

14 Beschäler.

7.	In Heidemühle,	Kreis	Stuhm,	werden	decken	3 Beschäler.
8.	= Groß Peterwitz	=	Rosenberg	=	=	2 =
9.	= Faulen	=	=	=	=	3 =
10.	= Julienthal	=	=	=	=	2 =
11.	= Freudenthal	=	=	=	=	2 =
12.	= Ludwigsdorf	=	=	=	=	3 =
13.	= N umark	=	Löbau	=	=	4 =
14.	= Karbowo	=	Strasburg	=	=	2 =
15.	= Czekanowko	=	=	=	=	2 =
16.	= Kostbar	=	Thorn	=	=	3 =
17.	= Breitenthal	=	=	=	=	2 =
18.	= Elzanowo	=	=	=	=	3 =
19.	= Wenzlau	=	Culm	=	=	3 =
20.	= Niederausmaaß	=	=	=	=	2 =
21.	= Güttlin	=	=	=	=	3 =
22.	= Burg,Belchau	=	Graudenz	=	=	2 =
23.	= Groß Nogath	=	=	=	=	3 =
24.	= Blysinken	=	=	=	=	3 =
25.	= Pastwisko	=	=	=	=	2 =
26.	= Wilhelmsmark	=	Schwetz	=	=	2 =
27.	= Laskowitz	=	=	=	=	2 =
28.	= Groß Kommorsk	=	=	=	=	2 =
29.	= Neuhuben	=	=	=	=	2 =
30.	= Gr. Sanskau	=	=	=	=	2 =
31.	= Tuschin	=	=	=	=	2 =
32.	= Koczellec	=	=	=	=	2 =

Summa 77 Beschäler.

14) **Bekanntmachung**

Durch Beschluß des Kreis=Ausschusses vom 18. Dezember pr. ist die sogenannte Domslawer Wiese, Artikel 2 der Grundsteuer=Mutterrolle, Nro. 1 des Grundbuches von Adlich Hammerstein, 27,371 Hektar groß, bei dem Einverständnisse der Betheiligten, unter Abtrennung von dem Gutsbezirke Domslaw mit dem Gutsbezirke Adlich Hammerstein vereinigt.

Schlochau, den 11. Januar 1878.

Namens des Kreisausschusses:
Der Landrath.

15) **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des Kreisausschusses des Kreises Schwetz vom 27. Oktober 1877 ist mit Zustimmung der Betheiligten die bisher kommunalfreie Ortschaft Bankauer=Mühle=Krug mit dem forstfiskalischen Gutsbezirk Hagen vereinigt worden.

Schwetz, deu 9. Januar 1878.

Namens des Kreisausschusses:
Der Landrath.

16) **Bekanntmachung.**

Gemäß § 1 der Landgemeindeordnung vom 14. April 1856 in Verbindung mit § 40 Nr. 2 des Kompetenzgesetzes vom 26. Juli 1876 ist auf Antrag der Interessenten das dem Königlichen Forstfiskus gehörige, in der Grundsteuer=Mutterrolle des Gemeinde=Bezirks Jagdhaus unter Artikel Nro. 57 eingetragene Grundstück von 51,167 Hektaren aus dem Gemeindeverbande von Jagdhaus entlassen und in den Gutsverband der Königlichen Oberförsterei Schönthal aufgenommen worden.

Dt. Krone, den 16. Dezember 1877.

Der Kreisausschuß des Kreises Dt. Krone.

17) **Bekanntmachung.**

Der Königliche Forstfiskus, vertreten durch die Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern Domänen und Forsten zu Marienwerder, hat das in den Jagen 50 und 57 des Belaufes Zabelsmühl der Oberförsterei Plietnitz und zwischen den Grenzhügeln 81,78,90 und 86 belegene Forstgrundstück gegen das dem Besitzer Christoph Kallon zu Dorf Kramske belegene, im Kataster unter Artikel 14, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt 15, und im Grundbuche Band 1, Blatt 16, Seite 401 eingetragene Ackerstück eingetauscht.

Gemäß § 1 der Landgemeindeordnung vom 14. April 1856, in Verbindung mit § 40 Nro. 2 des Kompetenzgesetzes vom 26. Juli 1876, ist bei dem Einverständnisse der Interessenten das obenbezeichnete, von dem Königl. Forstfiskus erworbene Ackergrundstück durch unsern Beschluß vom 18. d. Mts. von dem Gemeinde=Verbande Dorf Kramske abgetrennt und dem Guts=Verbande der Königl. Oberförsterei Plietnitz einverleibt, und das von dem 2c. Kallon erworbene Forst=Grundstück dem Gemeinde=Verbande Kramske zugeschlagen.

Dt. Krone, den 19. Dezember 1877.

Der Kreisausschuß des Kreises Dt. Krone.

Personal-Chronik.

18) Der seitherige Hilfsprediger in Zeyer, Friedrich August Mahraun, ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Gurske von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Die Aufsicht über die in Rubinkowo, Kreis Thorn, wieder einzurichtende Schule ist von uns dem Pfarrer Klebs in Thorn an Stelle des Pfarrers Schnibbe daselbst übertragen worden und demgemäß unsere Bekanntmachung in Nr. 52 unseres Amtsblatts vom Jahre 1877 zu berichtigen.

Der Rentier Bannerth in Konitz ist von der Lokalaufsicht über die katholischen Schulen in Reetz, Dombrowken, Stobno, Petztin, Sehlen, Koslinka, Kelpin und Bladau entbunden und dieselbe nebst der Lokalaufsicht über die Schulen in Neu-Summin, Groß Budzisk, Polnisch Cekzyn, Zielonka, Jehlenz, Gr. und Kl. Mendzonicersz dem Seminarlehrer Palm in Tuchel übertragen worden.

Der Pfarrer v. Tempski zu Lippinken ist von der Lokalaufsicht über die Schulen in Lippinken, Lonkorsz, Summin und Czychen entbunden und ist dieselbe dem Rittergutsbesitzer Rechholtz zu Petersdorf übertragen.

Die interimistische Verwaltung der Kreisthierarztstelle für den Kreis Tuchel ist dem Thierarzt 1. Klasse Stappen zu Tuchel übertragen worden.

Der praktische Arzt Dr. Synogowitz zu Neuenburg ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Schwetz ernannt worden.

Der Stadtkämmerer Schulz zu Strasburg in Westpreußen ist zum Bürgermeister der Stadt Gollub gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Im Kreise Graudenz ist der Stadtrath Stumpf zum kommissarischen Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Rondzen ernannt.

Die Wahl des Polizeisekretärs Paul Lucke zum Kämmerer der Stadt Briesen ist bestätigt worden.

Die Wiederwahl des Gutsbesitzers Johann Krieger zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Dt. Crone ist bestätigt worden.

Im Kreise Schlochau ist der Glashüttenbesitzer C. W. Becker in Neukrug zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Neuguth erwählt.

Im Kreise Löbau ist der Gutspächter Mathiä zu Rynnek zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Kielpin ernannt.

Die Wahl des Ackerbürgers Ludwig Klatt zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Lessen ist bestätigt worden.

Versetzt ist:
der Postverwalter Lentz von Firchau nach Strelno.

Dem mit der probeweisen Verwaltung des Postamts in Culm beauftragten Major a. D. von Obernitz ist unter Ernennung zum Postdirektor das genannte Amt endgültig verliehen worden.

Bei der Intendantur des 1. Armeekorps und im Ressort derselben sind

a. befördert:

Der Garnisonbaumeister Paarmann in Königsberg zum Intendantur- und Baurath, die Baumeister Klienitz in Königsberg, v. Lilienstein in Danzig, Kochendörfer in Tilsit und Dublanski in Thorn zu Garnison Baumeistern. Ferner ist dem Garnison-Verwaltungs-Direktor Rohleder in Königsberg und Proviantmeister Clauß in Danzig der Charakter als Rechnungsrath verliehen. Der Kaserneninspektor Otterjohn in Lötzen ist zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor und der Feldwebel Reuß zum Proviantamts-Assistenten in Königsberg ernannt.

b. versetzt:

Der Intendantursekretär Bergmann und Intendantur-Registrator Krohn von Königsberg nach Breslau und der Proviantamtsassistent Müller von Königsberg als Magazinverwalter nach Merseburg.

Erledigte Schulstellen.

19) Die Schullehrerstelle zu Rosochatka, Kreis Tuchel, ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Uhl zu Konitz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Holländerei Grabia wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstande zu Neu Grabia zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Zakrzewke bei Vandsburg ist erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schul-Inspektor, Herrn Superintendenten Klapp zu Vandsburg zu melden.

Die II. Schullehrerstelle zu Marienfelde ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspector Herrn Consistorialrath Braunschweig hierselbst zu melden.

Die Schulstelle in Rzepitzno, Kreis Tuchel, ist vakant. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben ihre Gesuche an den Königl. Kreisschulinspektor Uhl in Konitz zu richten.

(Hierzu als Beilage: die Liste der Prämien von der Staatsanleihe v. J. 1855 und der Oeffentliche Anzeiger Nr. 6.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.